

Beilage 4759

Nr. III 14920 N i 15

Der Bayerische Ministerpräsident

M ü n c h e n , den 22. Oktober 1953

An den
**Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
M ü n c h e n**

Betreff:

Antrag betr. vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1954 für die Gewährung von Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung)

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 20. Oktober 1953 übermittle ich anliegend den vorbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) **Dr. Ehard,**
Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wird ermächtigt, zu Lasten des im Staatshaushalt 1954 zu veranschlagenden Ansatzes für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge Bewilligungen bis zur Höhe von 6 Millionen DM auszusprechen.

Begründung

Die im Rechnungsjahr 1953 beim Kap. A 10 02 Tit. 977 für Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung) veranschlagten 12 Mill. DM sowie ein Ausgaberesultat aus dem Rechnungsjahr 1952 im Betrage von 4 556 337.— DM sind bis auf einen Restbetrag von rund 5,6 Mill. DM bereits eingeplant und kommen im Rechnungsjahr 1953 aller Voraussicht nach auch zur Auszahlung. Darüber hinaus müssen für den gleichen Zweck im Rechnungsjahr 1953 weitere 6 Mill. DM bewilligt werden, um

a) für Bayern entsprechende Bundesmittel zur Arbeitsbeschaffung binden zu können und

b) besonders vordringliche Hochbaumaßnahmen (Bau von Schulen und Krankenhäusern, Errichtung von Alters- und Lehrlingsheimen) fördern zu können:

a) Der Bund und die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung haben auf Grund der nachdrücklichen Bemühungen des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1953 insgesamt 50 Mill. DM zur verstärkten Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten freigegeben. In Anerkennung der bayerischen Eigenleistungen entfallen von diesem Gesamtbetrag nach einem verbesserten Schlüssel 21,5% = 10 750 000 DM auf Bayern. Dieser Betrag kann nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 4. August 1953 (BGBl. I S. 719) nur durch die Bewilligung von Staatsmitteln in gleicher Höhe gebunden werden. Um die vorgenannten Bundesmittel dem Lande Bayern erhalten zu können, wird daher die vorgriffsweise Einplanung von 5 150 000 DM Darlehen zu Lasten des Staatshaushalts 1954 notwendig. Das Programm der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wurde unter Beteiligung des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr weitgehend mit dem Bundesanierungsprogramm 1953 koordiniert.

b) Darüber hinaus ist vorgesehen, bestimmte Hochbaumaßnahmen (Bau von Schulen und Krankenhäusern, Errichtung von Alters- und Lehrlingsheimen) zu fördern, an denen sich der Bund und die Bundesanstalt nicht beteiligen, die aber gerade in Bayern besonders vordringlich erscheinen (vgl. Landtagsbeschluss vom 18. Januar 1950 — Beilage 5222 —). Die vorgriffsweise Einplanung zu Lasten des Staatshaushalts 1954 erhöht sich dadurch auf 6 000 000 DM.

Soweit sich im Rahmen der vorgeschlagenen Bewilligungsbefugnis von 6 000 000 DM Haushaltsvorgriffe als unbedingt notwendig erweisen sollten, wird für die Mehrausgaben die vorherige Zustimmung des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen nach §§ 50 Abs. 3 und 53 Abs. 1 RHO. beantragt.